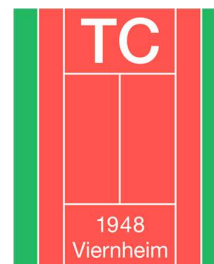


Tennisclub 1948 Viernheim e.V.



 Tennisclub 1948 Viernheim e.V. - Alte Mannheimer Str. 3 - 68519 Viernheim

Viernheim, 09.09.2021

Einladung

zur: ordentlichen **Mitgliederversammlung**

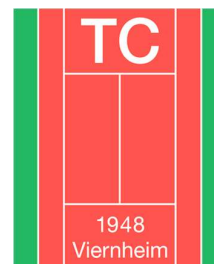
am: **Sonntag, 03. Oktober 2021, 13:00 Uhr** im Bürgerhaus

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitgliederehrungen
3. Jahres- und Geschäftsbericht des Vorstandes
 - a) des 2. Vorsitzenden
 - b) des Schatzmeisters
 - c) der Sportwarte Jugend und Aktive
 - d) des Vorstand Technik
4. Bericht der Rechnungsprüfer 2019 und 2020
5. Entlastung des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes
6. Genehmigung des Haushaltsvoranschlages 2021
7. Wahlen:
 - a) Geschäftsführender Vorstand (1. und 2. Vorsitzender sowie Schatzmeister)
 - b) Erweiterter Vorstand
 - c) Ältestenrat
8. Termine
9. Anfragen und Mitteilungen

Anträge der Mitglieder, die in der Mitgliederversammlung zur Abstimmung kommen sollen, müssen spätestens eine Woche vorher schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Tennisclub 1948 Viernheim e.V.



 Tennisclub 1948 Viernheim e.V. - Alte Mannheimer Str. 3 - 68519 Viernheim

Eine Teilnahme an der Versammlung ist nur im Einklang mit den jeweils geltenden Corona-Schutzbestimmungen möglich. Die derzeit gültige Verordnung sieht vor, dass Veranstaltungen in geschlossenen Räumen zulässig sind, wenn in geschlossenen Räumen die Teilnehmerzahl 100 nicht übersteigt, wobei geimpfte sowie genesene Personen nicht eingerechnet werden. Der Einlass zu Veranstaltungen ist zudem nur mit einem Negativnachweis nach § 3 CoSchuV gestattet. Um sicherzustellen, dass wir diesen Bestimmungen entsprechen, werden alle Teilnehmenden gebeten, einen Impfnachweis, Genesenennachweis oder Negativnachweis bereitzuhalten. Weiterführende Informationen hierzu findet ihr in den Verordnungen des Landes Hessen sowie den Allgemeinverfügungen des Kreises Bergstraße: <https://www.kreis-bergstrasse.de>

Aus Planungsgründen **müssen** alle Mitglieder, welche an der Versammlung teilnehmen möchten und bis zum Versammlungstermin keinen gültigen Impfnachweis oder Genesenennachweis erbringen können, ihre Teilnahme durch eine Email an info@tennisclub-viernheim.de bis zum 17.09.2021 anmelden. Auf diese Weise können wir bereits im Vorfeld einschätzen, ob die Anzahl von 100 Teilnehmenden dieses Personenkreises und damit die Auflagen (Zutrittsbeschränkung) eingehalten werden können.

Die Prüfung der „3G-Regel“ sowie der Teilnahmeberechtigung wird beim Einlass zum Bürgerhaus einige Zeit beanspruchen, sodass wir darum bitten, ca. 30 – 45 min. vor Versammlungsbeginn zur Registrierung/Anmeldung **mit dem entsprechenden Nachweis** im Sinne der „3G-Regel“ **und einem Ausweisdokument** zu erscheinen. Bitte einen eigenen **Kugelschreiber und eine Schreibunterlage** ebenfalls mitbringen – es gibt eine reine Bestuhlung ohne Tisch.

Da sich bis zum Versammlungstermin neue Corona-Bestimmungen ergeben könnten, bitten wir euch diese **eigenverantwortlich** über die Homepage <https://www.kreis-bergstrasse.de> abzurufen. Aktuell gehen wir davon aus, dass zumindest die „3G Regel“ weiterhin Bestand haben wird. Wir werden zusätzlich auf der TC-Homepage am 01.10.2021 eine Information zu den notwendigen Bestimmungen aufzeigen. Bitte informiert Euch auch auf diesem Wege. Vielen Dank für euer Mitwirken!

Wir freuen uns über eine rege Beteiligung!

Mit freundlichen Grüßen

Tennisclub 1948 Viernheim e. V.

gez. Frank Bauer

2. Vorsitzender

gez. Marc T. Laudann

Schatzmeister